

Antrag auf Zusicherung zur Übernahme von Miet- und Umzugskosten

Antragsteller/-in

Name, Vorname: _____ Geb. am: _____

Telefon: _____

Bedarfsgemeinschafts-Nr.: 12712// _____ Kundennummer: _____

Hiermit beantrage ich Umzugskostenbeihilfe für meinen Umzug nach

Straße, Ort

Ich / Wir beabsichtigen, zum _____ umzuziehen.

Ich beantrage zusätzlich zu den neuen Mietkosten die Übernahme der

- Mietkaution als Darlehen in Höhe von _____
- Genossenschaftsanteile als Darlehen in Höhe von _____
- Umzugskosten als Zuschuss (bitte drei Kostenvoranschläge von Mietwagenanbietern oder Umzugsunternehmen dem Antrag beifügen)

Mir ist bekannt, dass der Umzug grundsätzlich selbst zu organisieren ist. Ist eine Selbsthilfe nicht möglich, können nur die preisgünstigsten Angebote als Kosten übernommen werden. Soweit möglich muss der Transport im eigenen oder einem Mietwagen durchgeführt werden. Die Mithilfe von Verwandten und Freunden wird hierbei vorausgesetzt. Wenn Sie aus einem anderen Landkreis zu ziehen, müssen Sie die Umzugskosten bei Ihrem bisherigen Jobcenter beantragen.

Die neue Wohnung werde ich

- alleine beziehen
- mit folgenden Personen beziehen:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Bereits Bezug von ALG II	Verhältnis zueinander (z.B. Kind, Ehemann, Partner, Haushaltsmitglied)
		<input type="checkbox"/> ja BG-Nr.: <input type="checkbox"/> nein	
		<input type="checkbox"/> ja BG-Nr.: <input type="checkbox"/> nein	
		<input type="checkbox"/> ja BG-Nr.: <input type="checkbox"/> nein	
		<input type="checkbox"/> ja BG-Nr.: <input type="checkbox"/> nein	
		<input type="checkbox"/> ja BG-Nr.: <input type="checkbox"/> nein	

weitere ___ Personen (bitte auf gesondertem Blatt aufführen)

Kosten für die neue Wohnung

Bitte legen Sie ein Mietangebot des Vermieters oder den Entwurf des Mietvertrages als Nachweis vor.

	bisher	neu
Grundmiete		
Betriebskosten		
Heizkosten		
Wohnungsgröße in qm		

Ist die neue Wohnung renovierungsbedürftig? Ja Nein

Ist eine Küche vorhanden? Ja Nein

Begründung des Umzuges

Führen Sie bitte nachfolgend alle Gründe an, warum Sie den Umzug für erforderlich halten. Für die Entscheidung über die Zusicherung können nur die Angaben berücksichtigt werden, die Sie in diesem Vordruck erklären.

Erforderlich im Sinne des Gesetzes kann ein Umzug zum Beispiel dann sein, wenn die Wohnung wegen Zuzug einer weiteren Person zu klein ist, wenn Partner sich trennen oder wenn gesundheitliche Gründe eine behindertengerechte Wohnung rechtfertigen.

Nicht erforderlich im Sinne des Gesetzes ist ein Umzug zum Beispiel dann, wenn Gründe vorliegen, die vom Vermieter zu beseitigen sind oder für deren Abstellung er verantwortlich ist (Schimmel, Bedrohung oder Belästigung durch Nachbarn).

Aus nachfolgenden Gründen halte ich einen Umzug für erforderlich:

(Gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt fortsetzen.) Falls vorhanden, Nachweise bitte vorlegen

Erklärung zum Antrag auf darlehensweise Übernahme der Mietkaution / Genossenschaftsanteile

Ich erkläre, dass ich die Mietkaution / Genossenschaftsanteile nicht aus eigenen Mitteln aufbringen kann (Vermögen, Selbsthilfe durch Dritte, Einkommen, Kautionsguthaben beim bisherigen Vermieter). Eine Ratenzahlung ist nicht möglich.

Bitte legen Sie folgende Nachweise vor:

- Bescheinigung des Vermieters, dass keine Ratenzahlung möglich ist
- Anlage VM
- Nachweis vorherige Kautions

Bitte überprüfen Sie Ihre Angaben nochmals genau. Vermeiden Sie in jedem Fall unrichtige oder unvollständige Angaben. Bitte vergessen Sie nicht zu unterschreiben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Hinweise zum Antrag auf Zusicherung zur Übernahme von Miet- und Umzugskosten

Entsprechend § 22 Abs. 4 SGB II muss vor Abschluss eines Mietvertrages die Übernahme der Aufwendungen für die neue Unterkunft vom Jobcenter Steinburg zugesichert werden. In diesem Zusammenhang wird geprüft

- ob der Wohnungswechsel erforderlich ist. – hierzu nutzen Sie bitte diesen Antrag auf Zusicherung zur Übernahme der Miet- und Umzugskosten

und

- ob die neuen Unterkunftskosten angemessen sind. Dafür ist die Vorlage eines konkreten Mietangebotes wichtig. Grundsätzlich kann eine Zusicherung nur auf ein konkretes Mietangebot erfolgen.

Sollte eine Anmietung der neuen Wohnung ohne vorherige schriftliche Zusicherung erfolgen, ist das Jobcenter Steinburg nicht zur Übernahme von Mehrkosten und Folgekosten verpflichtet (u. a. Darlehen Kautions, Darlehen Genossenschaftsanteile, Umzugskosten). Überschreiten die neuen Unterkunftskosten die Kosten der bisherigen Unterkunft, werden weiterhin bei nicht erforderlichem Umzug nur die zuletzt gewährten Kosten übernommen.

Bitte begründen Sie die Notwendigkeit des Auszuges aus der bisherigen Wohnung im Antragsformular ausführlich und reichen sich etwaige Nachweise sowie ein Mietangebot mit folgenden Angaben ein:

- Eigentümer der Wohnung,
- Anschrift der neuen Unterkunft,
- Wohnungsgröße und Anzahl der Zimmer,
- Auflistung der Grundmiete, der Betriebskosten und Heizkosten ein.

In der Regel reicht hierfür der Entwurf zum neuen Mietvertrag. Dieser darf jedoch noch nicht von Ihnen unterschrieben sein.

Dieses können mögliche Gründe für einen notwendigen Umzug sein:

Umzugsgrund	vorzulegende Nachweise
Gesundheitliche Gründe (z. B. wg. erhöhtem Wohnraumbedarf, behinderten-gerechter Wohnung etc.)	ärztliche Stellungnahme / Empfehlung, Gutachten, evtl. Ausweis über Behinderung / Mehrzeichen, Bescheid Pflegeversicherung
Mängel an oder in der Wohnung (z. B. Schimmelbildung, hohe Heizkosten aufgrund fehlender Isolierung etc.)	Nachweis, dass der Vermieter schriftlich zur Nachbesserung aufgefordert worden ist und eine Mängelbeseitigung bisher unterblieben ist.
Einleitung des Kostensenkungsverfahrens durch das Jobcenter	keine
Trennung vom (Ehe-) Partner	Darstellung der Gründe, warum ein Verbleib in der bisherigen Wohnung nicht möglich ist.
Auszug aus dem elterlichen Haushalt (unter 25 Jahre alt)	Nachweis über das Vorliegen eines schwerwiegenden sozialen Grundes (bis 21 Jahre mit Beteiligung des Kreisjugendamtes)
Auszug aus dem elterlichen Haushalt (über 25 Jahre alt)	keine
Auszug aus einer ordnungsrechtlich zugewiesenen Unterkunft	Kein Nachweis erforderlich, sofern eine ordnungsrechtliche Verfügung vorliegt
Aufnahme eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses außerhalb des Tagespendelbereiches oder bei besonderen Begründungen (z.B. Randarbeitszeit)	Arbeits- oder Ausbildungsvertrag. ersatzweise Einstellungszusage
Familienzuwachs oder Familiennachzug	Mutterpass, Bestätigung der Botschaft über Familiennachzug

Eine Überprüfung durch das Jobcenter Steinburg wird jedoch in jedem Einzelfall individuell erfolgen müssen.

Ändert sich nach Abgabe der Zusicherung die Sach- oder Rechtslage so, dass das Jobcenter Steinburg bei Kenntnis der nachträglich eingetretenen Änderung die Zusicherung nicht erteilt hätte oder aus rechtlichen Gründen nicht hätte erteilen dürfen, ist das Jobcenter an die Zusicherung nicht mehr gebunden.

Sollten Sie falsche oder unvollständige Angaben machen oder Änderungen nicht oder nicht unverzüglich mitteilen, müssen Sie nicht nur mit der Erstattung der zu Unrecht erhaltenen Leistungen rechnen, sondern Sie setzen sich auch der Gefahr eines Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahrens aus.

Bei Fragen zum Zusicherungsverfahren nehmen Sie bitte gerne Kontakt zu Ihrem Jobcenter auf.

Entscheidung / Stellungnahme vom Jobcenter auszufüllen

1. Erforderlichkeit des Umzuges

liegt vor.

liegt nicht vor. Begründung:

2. Angemessenheit der neuen Wohnung

liegt vor.

liegt nicht vor. Begründung:

3. Einer Anmietung

wird zugestimmt.

wird nicht zugestimmt (Begründung s.o.).

4. Zusicherungsbescheid / Ablehnungsbescheid

5. Auszahlungsanordnung ALLEGRO

6. z.d.A / WV _____

Im Auftrag

(Unterschrift / Datum)